

Mitten in der Kirschenzeit erleben die Klimaschützer von der „Letzten Generation“, dass mit dem Strafrecht nicht gut Kirschen essen ist. Sie werden von der Staatsanwaltschaft als kriminelle Vereinigung verfolgt, ihre Telefone werden abgehört und ihre Konten gesperrt. Womöglich gibt es auch schon ein paar V-Leute, die sich zuletzt bei der „Letzten Generation“ eingeschlichen haben nach dem Motto: Der Staat klebt mit.

Das Strafrecht, das erleben die Klimakleber gerade, „ist eine mächtige Einrichtung, eine Veranstaltung, die all denen gefährlich werden kann, die mit ihm in Berührung kommen“. So hat das einst Winfried Hassemer formuliert, der 2014 verstorbene Vizepräsident des Bundesverfassungsgerichts, der ein großer Strafrechtswissenschaftler war. Die Leute von der „Letzten Generation“ erleben gerade, wie gefährlich diese Berührung sein kann. Da hilft es ihnen erst einmal wenig, wenn Andreas Voßkuhle, der frühere Präsident des Bundesverfassungsgerichts, ihre Klimaklebereien für „harmlose Sandkastenspiele“ hält. Erst einmal sind nämlich nicht die Verfassungsrichter, sondern die Staatsanwälte und die Strafrichter am Zug; und das Strafgesetzbuch gibt ihnen ein Instrument in die Hand, an dem oppositionelle Gruppen, auch die Klimakleber, wie an einer Leimrute kleben bleiben: Dieses Instrument ist der Paragraf 129, der die „Bildung krimineller Vereinigungen“ bestraft. Er gehört, das ist der rote Faden in den 152 Jahren der Geschichte dieses Paragrafen, zum politischen Strafrecht. Er diente in all dieser Zeit überwiegend nicht dazu, mafiose Banden und Ganovengangs zu verfolgen, sondern oppositionelle Gruppierungen in Verruf zu bringen. Ein Paragraf mit dieser Geschichte diskreditiert das Strafrecht.

Seine heutige Beliebtheit bei Staatsanwaltschaft und Polizei verdankt der Paragraf der Tatsache, dass er die Lizenz zur heimlichen Ausforschung der Beschuldigten mit sich bringt: Er berechtigt zu geheimen Ermittlungsmethoden, die man bei normalen Straftaten wie Nötigung oder Sachbeschädigung nicht hätte. Der Paragraf 129 ist also der Schlüssel zum Werkzeugkasten, in dem das ganz große Besteck der Verfolgung liegt, auch wenn es ansonsten nur um eher kleine Straftaten geht. Wenn die Strafverfolger wegen „Bildung krimineller Vereinigungen“ ermitteln, dürfen sie zu Mitteln der heimlichen Überwachung greifen, zu denen sie sonst nicht greifen dürften. Der Paragraf 129 gilt daher als Wunderwaffe der Strafverfolgung. Die Erkenntnisse, die man beim Einsatz der Wunderwaffe gewinnt, dürfen dann auch verwendet werden, wenn die gewonnenen Erkenntnisse für eine Anklage

Verleumdung

Strafe muss sein, aber diese nicht – der Paragraf, der den Protest der „Letzten Generation“ als „kriminelle Vereinigung“ verfolgt, gehört abgeschafft

Von Heribert Prantl

ge und Bestrafung wegen „Bildung krimineller Vereinigungen“ nicht reichen.

Der Paragraf gegen die kriminellen Vereinigungen ist einer, der längst abgeschafft gehört – man braucht ihn vor allem zum Einschüchtern und zum Ausforschen von Kritikern. Die wirklich gefährlichen Gruppierungen, diejenigen, die auf Mord und Totschlag ausgerichtet sind, werden als „terroristische Vereinigungen“ bestraft. Und es gibt ansonsten die Bestrafung der „Verabredung zu Verbrechen“, des Weiteren eine Vielzahl von Strafverschärfungen, wenn Straftaten gemeinschaftlich begangen werden. Wenn man nun den Strafparagrafen gegen die kriminellen Vereinigungen abschafft,

Man braucht die Vorschrift nicht, auch nicht in den Fällen, in denen es so aussieht

würden die Klimakleber nicht automatisch straflos bleiben: Die Strafbarkeit ihrer Aktionen als Nötigung oder Sachbeschädigung steht auch dann immer im Raum. Das ist gegebenenfalls der Preis des zivilen Ungehorsams. Eine noch weitergehende Verfolgung der Klimaschützer als „kriminelle Vereinigung“ ist aber eine Verleumdung des sozialen und politischen Protests durch Staatsorgane.

Die Geschichte des Paragrafen 129 ist keine gute Geschichte. Sie beginnt 1798 mit einem preussischen Edikt, das verhindern wollte, dass das Gedankengut der Französischen Revolution auf Preußen übergriff. Das Reichsstrafgesetzbuch von 1871 übernahm die Formulierung und Intentionen dieser Präventivverfolgung und sanktionierte „staatsfeindliche Verbindungen“. Im Kaiserreich strafte der Paragraf vor allem Sozialdemokraten und Gewerkschafter. Bismarcks rasiertmesserscharfes „Gesetz gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie“ galt von 1878 an und wurde 1890 aufgehoben; der Paragraf gegen die angeblich kriminellen Vereinigungen aber strafe sie weiter. In der Weimarer Republik traf der Paragraf dann vor allem die Kom-

munisten und die „Rote Hilfe“; in der jungen Bundesrepublik wurde das fortgesetzt – zehntausendfach.

Er traf die Opposition gegen die Wiederbewaffnung und den Protest gegen die geplante atomare Aufrüstung. Und dann, in den 68er-Jahren, traf er die Hausbesetzer und die Gruppierungen, die sich später zur neuen grünen Partei zusammenfanden. Sogar gegen Frauen, die Fahrten zu Abtreibungskliniken nach Holland organisierten, wurde wegen Bildung krimineller Vereinigungen ermittelt. Der Paragraf ist ein politischer General-Verunglimpfungsparagraf. Vor einiger Zeit traf er das „Zentrum für Politische Schönheit“, eine Gruppierung von Aktionskünstlern, weil die auf einem Grundstück in der Nachbarschaft des Neonazis Höcke einen verkleinerten Nachbau des Holocaust-Mahnmals in Berlin aufgestellt hatten. 16 Monate lang wurde gegen sie als kriminelle Vereinigung ermittelt. Die Praxis des Paragrafen 129 ist eine Schande. Man braucht ihn nicht, auch nicht in den Fällen, in denen es so aussieht: Die Bestrafung der Linksextremistin Lena E. in Dresden Ende Mai wäre auch dann deutlich ausgefallen, wenn man sie nicht wegen Beteiligung an einer kriminellen Vereinigung, sondern „nur“ wegen mehrfacher gefährlicher Körperverletzung und anderer konkreter Straftaten bestraft hätte.

Wären die Grünen noch grün, würden sie die Abschaffung dieses Paragrafen betreiben. Gäbe es in der SPD noch eine Rechtspolitik, täten das die Sozialdemokraten auch. Und die FDP würde sagen, dass nicht alles, was einem nicht passt, bestraft werden könne. Und das stimmt ja auch: Ein Rechtsstaat braucht ein Tatstrafrecht, kein Gesinnungsstrafrecht.



Heribert Prantl ist Autor und Kolumnist der Süddeutschen Zeitung.



FOTO: SCHERL/SÜDDEUTSCHE ZEITUNG PHOTO

Die Sprengung des Damms

Die Sprengung des Kachowka-Staudamms am 6. Juni hat ganze Landstriche der Ukraine ins Unglück gestürzt, Tod und Verderben gebracht. Ganz unerwartet kam die Katastrophe nicht. Anfang des Jahres warnten bereits Geografie-Professoren der Universität Cherson vor den Folgen für die Trinkwasserversorgung, die ein solcher Gewaltakt haben würde. Die Ukraine hat leidvolle Erfahrungen mit gesprengten Stauanlagen am Dnjepr. Als 1941 die Wehrmacht sich dem Fluss näherte, entschied Stalins Geheimdienst, das „Volkskommissariat für innere Angelegenheiten der Sowjetunion“ (NKWD), das Wasserkraftwerk und den Damm am Saporischschja-Stausee zu sprengen, um den Deutschen die Eroberung der Region zu erschweren. So explodierte am 18. August (Foto) eines der größten Industrialisierungsprojekte der Sowjetunion, ohne dass Zivilisten und Rote Armee getötet worden wären. Die Ertrunkenen blieben ungezählt. Später verübte dann auch die Wehrmacht einen Anschlag auf den teils wieder errichteten Damm. KIA

POLITIK

Einfach leben? Viel zu anstrengend

Elisabeth S. kann weder Bücher lesen noch Geige spielen, sie schafft es nicht mehr. Long-Covid-Patienten wie sie hoffen auf mehr Unterstützung durch Politik und Forschung – bisher aber passiert kaum etwas

Von Tim Frehler

München – Manchmal schwächelt bei Elisabeth S. das Gedächtnis. Sie verliert den Faden im Gespräch, weiß nicht mehr genau, was sie vor ein paar Tagen getan hat. Ein Datum aber hat sich eingepreßt: der 14. September 2022. Sie hat es schon so oft gelesen. Seit diesem Tag ist sie krankgeschrieben: Post-Covid. Davon sprechen Fachleute, wenn Patienten drei Monate nach der Infektion immer noch krank sind.

Im Februar 2022 hatte sich Elisabeth mit dem Coronavirus angesteckt – milder Verlauf, Fieber, Schwäche. Eineinhalb Wochen später ging sie wieder arbeiten. „Weil ich unbedingt wollte“, sagt sie. So richtig fit sei sie aber nicht gewesen. Elisabeth ist Lektorin, arbeitete in einem Verlag: Cover gestalten, Titel finden, Werbetexte schreiben. „Das war genau mein Ding“, sagt sie. Zur Arbeit ist sie mit dem Rad gefahren, hat Geige gespielt – und natürlich viel gelesen. So erzählt sie es. Davon ist wenig übrig geblieben. Lesen? Geht kaum, zu anstrengend. Rad fahren? Zu anstrengend. Geige spielen? Zu anstrengend.

Selbst alltägliche Aktivitäten wie Staubsaugen oder Einkaufen überfordern sie. Ihr Mann kümmere sich daher ganz überwiegend um den Haushalt, sagt sie.

Ein junger Mann, 36 Jahre alt, zieht vor lauter Hilflosigkeit wieder zu den Eltern

Bei Christoph Z. sind es seine Mutter und sein Stiefvater, die helfen. Im Juli 2022 hatte er sich mit dem Coronavirus angesteckt. Das Fieber, das er während der Infektion hatte, ging weg, das Krankheitsgefühl und die Schwäche blieben. Im August habe er noch einmal versucht, zu arbeiten, vergeblich. Seine Beziehung ging in die Brüche, erzählt er. „Und dann habe ich gemerkt, dass ich mich allein nicht mehr gut versorgen kann.“ Im Februar 2023 zog er zurück zu seiner Mutter.

Für die allermeisten im Land hat das Coronavirus seinen Schrecken verloren. Für diejenigen, die mit seinen Spätfolgen kämpfen, gilt das nicht. Elisabeth und Christoph fürchten, dass potenzielle Arbeitgeber ihnen keine Stelle mehr geben, wenn sie von ihrer Krankheitsgeschichte erfahren. Sie wollen daher nicht mit vollem Namen in der Zeitung genannt werden. Digital: Alle Rechte vorbehalten – Süddeutsche Zeitung GmbH, München. Jegliche Veröffentlichung und nicht-private Nutzung exklusiv über www.sz-content.de

den. Elisabeth ist 29 Jahre alt, Christoph 36. Andere in diesem Alter wollen im Job durchstarten, denken über Kinder nach, planen eine große Reise. Für die beiden ist das unvorstellbar. Dementsprechend groß ist ihre Verzweiflung. Und der Wunsch, dass sich endlich auch jemand im größeren Rahmen kümmert. Dass sich die Politik kümmert.

Ende Mai im Bundestag: Die Unionsfraktion hat einen Antrag zur Versorgung von Long-Covid-Patienten eingebracht, es ist bereits der dritte. Tino Sorge (CDU), gesundheitspolitischer Sprecher der Fraktion, steht am Redepult und fordert eine nationale Koordinierungsstelle für die Versorgung jener Patienten, die unter den Folgen des Virus leiden. Außerdem will die Union ein bundesweites Netzwerk von Kompetenzzentren und eine Forschungs-offensive. Die Zentren stehen auch im Koalitionsvertrag der Ampel. So weit scheinen die Parteien also gar nicht auseinanderzuziehen. Woran hakt es dann?

Hauptsächlich daran, dass einiges erst einmal aufgeholt werden muss: „Drei Jahre wurde das Thema politisch eigentlich

ausgeblendet“, sagt Claudia Ellert von „Long Covid Deutschland“. Darum seien jetzt die notwendigen Strukturen im Gesundheitssystem nicht vorhanden. Patienten landeten noch oft bei Hausärzten, die zu wenig über Long Covid informiert seien. Und die nicht genug Zeit hätten für die beratungsaufwendige Behandlung.

Geld allein dürfte das Problem nicht lösen: „Es muss mehr in die Hand genommen werden, das ist richtig“, sagt Ellert. „Aber das reicht nicht.“ Es müsse auch an den richtigen Stellen ankommen. So teilen sich etwa das Gesundheitsministerium (BMG) unter Karl Lauterbach (SPD) und das Forschungsministerium (BMBF) der FDP-Politikerin Bettina Stark-Watzinger die Zuständigkeiten in der Förderung. Das BMG kümmert sich um die Versorgungsforschung, das BMBF um die allgemeine Forschungsförderung. „Da gibt es zu wenig Transfer“, sagt Ellert.

Und selbst auf Geld, das in Aussicht gestellt ist, wartet noch der Hürdenlauf politischer Prozesse. Ein Beispiel: Bundesgesundheitsminister Lauterbach hat im Frühjahr 100 Millionen Euro für die kom-

menden Jahre angekündigt, um die Versorgung von Long-Covid-Patienten zu erforschen. Wie das BMG mitteilt, steht auf der Prioritätenliste die Förderung der Vernetzung von Kompetenzzentren und Ambulanzen weit oben.

Einige Long-Covid-Patienten haben das Warten satt. Sie versuchen, sich selbst zu helfen

Wann das aber geschehen soll und wie, ist offen: Solange die Bundesregierung keinen Haushalt aufgestellt hat, kann in Lauterbachs Haus wenig geplant werden. Und die Haushaltsberatungen der Ampel kommen jetzt erst wieder in Gang – mit Sparvorgaben aus dem Finanzministerium.

Und dann ist da noch das fehlende Wissen: Zum Beispiel ist noch immer unklar, wie viele Menschen in Deutschland von Long Covid betroffen sind. Die Ergebnisse verschiedener Studien unterscheiden sich teils deutlich. Experten gehen aber von fünf bis zehn Prozent der ehemals Corona-Infizierten aus. Für sie gibt es keine ein-

heitliche Therapie, kein Medikament, aber viele unterschiedliche Krankheitsbilder.

Tobias Welte leitet die Klinik für Pneumologie und Infektiologie an der Medizinischen Hochschule Hannover. Er unterteilt die Patienten, die unter langfristigen Folgen einer Corona-Infektion leiden, in drei Gruppen: Erstens diejenigen, die lange im Krankenhaus und auf der Intensivstation lagen. Zweitens: Die „ganz große Gruppe der Menschen, die sich nach einer Covid-Infektion nicht gesund fühlen“. Und drittens die Gruppe der sehr schwer betroffenen Patienten mit ME/CFS (Myalgische Enzephalomyelitis/ Chronisches Fatigue-Syndrom). „Das sind von allen Post-Covid-Patienten zwei bis drei Prozent“, sagt Welte.

ME/CFS ist eine eigenständige Krankheit und schon länger als Folgeerkrankung von Infektionen bekannt. Die Symptome sind vielfältig. Hauptmerkmal ist, dass die Patienten kaum Belastungen aushalten. Schon kleine Anstrengungen im Alltag sind zu viel. Bei Elisabeth S. wurde ME/CFS festgestellt, bei Christoph Z. deuten die Symptome darauf hin, die abschließende Diagnose steht noch aus.

Die Erforschung von ME/CFS wurde lange Zeit vernachlässigt. „Da ist wenig investiert worden“, sagt Welte. Das nachzuholen dauert: „Forschung ist nun mal eine Schnecke.“ An der Charité in Berlin läuft gerade ein Forschungsprojekt, das vom BMBF mit knapp zehn Millionen Euro gefördert wird, allerdings nur noch bis Ende des Jahres. „Eine ausgabenneutrale Laufzeitverlängerung ist abhängig vom Projektfortschritt möglich, derzeit aber noch nicht beantragt“, heißt es aus dem Ministerium.

Da sind also einerseits Menschen – viele in der Rushhour des Lebens, Ende zwanzig, Mitte dreißig –, die darauf warten, dass ihnen jemand zurück auf die Beine hilft. Und andererseits die langsamen Mühlen in Forschung und Politik.

Fürs Erste versuchen Elisabeth und Christoph daher, sich selbst zu helfen. Beide engagieren sich bei „Nicht genesen“, einer Initiative für Betroffene von Spätfolgen des Coronavirus. Die Gruppe ist deutschlandweit gut vernetzt und organisiert. Vor allem in den sozialen Medien sind sie laut, bekommen sogar Termine bei Ministern. Elisabeth S. sagt: „Das ist der einzige Weg, auf dem ich Hilfe erhalten kann.“

„Umgehend Klage“

Union kritisiert Unterzeichnung des neuen Wahlrechts durch Bundespräsident Steinmeier

München – Die Unterzeichnung des Gesetzes zur umstrittenen Wahlrechtsreform durch Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier stößt in der CSU auf Kritik. „Ich bedaure, dass der Bundespräsident seine Möglichkeiten nicht genutzt hat, auf ein faires und verfassungskonformes Wahlrecht hinzuwirken“, erklärte der Chef der CSU-Abgeordneten im Bundestag, Alexander Dobrindt. „Wir werden umgehend Klage gegen dieses Respektlos-Gesetz und diese Wahlrechtsmanipulation der Ampel beim Verfassungsgericht einreichen.“

Ein Linker fühlt sich gar an „Orbán oder Kaczyński“ erinnert

Die Reform zur Verkleinerung des auf 736 Abgeordnete angeschwollenen Bundestags kann nach der Unterzeichnung des Gesetzes in Kraft treten. Steinmeier habe keine verfassungsrechtlichen Bedenken, hieß es aus dem Bundespräsidialamt. Es verwies darauf, dass der Gesetzgeber nach dem Grundgesetz und der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts frei in der Ausgestaltung des Wahlrechts sei. Bedauert wurde jedoch, dass es nicht gelungen sei, für die Reform einen breiten politischen Konsens zu finden. Auch die Linke beschwert sich lautstark über das Gesetz zur Wahlrechtsreform, die nur den regierenden Parteien der Ampelkoalition dienlich sei. „Drei Regierungsparteien haben sich ein Wahlrecht gestrickt, von dem nur sie selbst profitieren. So etwas kennen wir von Orbán oder Kaczyński“, schreibt etwa Jan Korte, der erste Parlamentarische Geschäftsführer der Partei auf Twitter. „Als unabhängige Instanz hätte ein Bundespräsident das nie unterschrieben. Dass er es getan hat, zeigt wie überflüssig sein Amt ist.“

Vom stellvertretenden SPD-Fraktionsvorsitzenden Dirk Wiese hatte es nach Steinmeiers Unterzeichnung hingegen geheißen, die Unterschrift beende endlich, die Blockade der Union mit zahlreichen Querschüssen durch die CSU, die über Jahre nur ihren eigenen Vorteil im Blick hatte.“ Der stellvertretende FDP-Fraktionsvorsitzende Konstantin Kuhle zeigte sich ebenfalls erleichtert. „Einer Überprüfung durch das Bundesverfassungsgericht sollte man mit Gelassenheit entgegen sehen“, schrieb er auf Twitter. LAUG, DPA